

# Protokolleintrag vom 18.11.2009

2009/536

**Motion von A. Recher (AL) vom 18.11.2009:**

**Festlegung von Zonen für öffentliche Bauten zur Erstellung von Alterswohnungen**

Von A. Recher (AL) ist am 18.11.2009 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die insbesondere in den städtischen Entwicklungs- und Umnutzungsgebieten an geeigneten Lagen Zonen für öffentliche Bauten für die Erstellung von Alterswohnungen vorsieht. Die Zonen sind so festzulegen, dass damit ein altersdurchmischtes, generationenübergreifendes Wohnen ermöglicht wird.

Begründung:

Von 376'815 StadtbewohnerInnen Ende 2007 sind 21'064 über 80 Jahre alt. Die städtische Stiftung für Alterswohnungen (SAW) verfügt zurzeit über 1'828 Wohnungen. Auf der Warteliste waren Ende 2008 2'563 Personen resp. Paare. Knapp 600 davon gaben an, sie brauchten eine Alterswohnung wegen Kündigung. Ende 2004 war die Warteliste noch bei rund 1'400 Personen resp. Paaren (Zahlen nach Geschäftsberichten des Stadtrats und NZZ 9.11.2009). Angesichts der anrollenden Erneuerungswelle dürfte sich diese Zahlen künftig noch erhöhen.

Das stadträtliche Legislaturziel 2006-2010 „Wohnen für alle“ sieht den Bau von 200 zusätzlichen Alterswohnungen vor. Für die nächsten sechs Jahre sind bei der SAW derzeit sechs neue Siedlungen mit zusammen 358 Wohnungen in Planung. Ein lobenswerter Effort, aber das genügt nicht.

In den 27 städtischen Altersheimen wohnen ca. 2'000 Personen. In den städtischen Pflegezentren werden 1'615 Betten angeboten.

Sieht man von den Pflegezentren ab, bietet die Stadt rund 3'800, mit dem geplanten Zubau gut 4'100 Wohnplätze an. Zieht man von der Gesamtzahl der über 80-jährigen die Pflegebedürftigen ebenfalls ab, kommt man auf einen Anteil von gut 20%. Das ist weniger als der Anteil von städtischen und Genossenschaftswohnungen am Gesamtbestand.

Um den Anteil an gemeinnützigen und preisgünstigen Alterswohnungen spürbar zu erhöhen, sind jetzt auch planerische Vorgaben erforderlich. Gemäss § 60 Abs. 2 PBG kann für den Bau von Alterswohnungen statt einer normalen Wohnzone auch eine Zone für öffentliche Bauten festgelegt werden, da der Bau dieses Wohnungstyps nach PBG ausdrücklich im öffentlichen Interesse ist. Möglichkeiten dafür bieten sich u.a., um nur zwei Beispiele zu nennen, auf den beiden dem Kanton gehörenden Arealen des heutigen Kinderspitals und der ehemaligen Zeughäuser in der Binz.

Mitteilung an den Stadtrat